



## Interne Meldekette bei Covid-19-Infektionsfällen im Forschungsbetrieb oder im Praktikum für den Fachbereich PHYSIK

### 1. Person hatte Kontakt\* zu einer infizierten Person und hat sich in der Arbeitsgruppe/ im Praktikum aufgehalten:

- Person bleibt zu Hause und meldet sich beim Arbeitsgruppenleiter/Praktikumsleitung (Kontaktdaten erfassen = Name, Adresse, Mail, Telefon Mobil).
- Die Person ist verpflichtet den ärztlichen Bereitschaftsdienst (Tel.: 116 117) oder den Hausarzt zu kontaktieren und verhält sich gemäß derer Vorgaben. Bei ggf. Krankschreibung besteht die Pflicht zur Vorlage einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung in der Personalabteilung der UHH, bzw. bei Frau Olga Granzow.
- Person lässt schnellstmöglich einen Test durchführen. Das Ergebnis ist dem Arbeitsgruppenleiter/der Praktikumsleitung mitzuteilen.
- Arbeitsgruppenleiter/Praktikumsleitung informiert die Arbeitsgruppe/Praktikanten.
- Arbeitsgruppenleiter/Praktikumsleitung informiert SOFORT inkl. Kontaktpersonenlisten:
  - FB-Leitung: [Fachbereichsleitung@physik.uni-hamburg.de](mailto:Fachbereichsleitung@physik.uni-hamburg.de)
  - die Fachkraft für Arbeitssicherheit der Stabstelle AU: [florian.steinke@verw.uni-hamburg.de](mailto:florian.steinke@verw.uni-hamburg.de) (auch telefonisch: 428 38 - 68 01).
  - bei Fällen im Praktikum zusätzlich das Studienbüro: [norman.eggers@physik.uni-hamburg.de](mailto:norman.eggers@physik.uni-hamburg.de)
  - Die FB-Leitung informiert umgehend die Stabsstelle AU Frau Petra Grothe (Tel.: 428 38 - 5521, [arbeitssicherheit@verw.uni-hamburg.de](mailto:arbeitssicherheit@verw.uni-hamburg.de), Tel.: GZ: - 68 02).
  - Die FB-Leitung informiert umgehend das MIN-Dekanat ([dekanat.min@uni-hamburg.de](mailto:dekanat.min@uni-hamburg.de)).
- In der Regel kann der Betrieb im betroffenen Bereich fortgeführt werden, da, zumindest laut den Konzepten überall die Sicherheitsabstände gewährleistet waren, so dass ein Infektionsrisiko nach augenblicklichem Stand der Erkenntnis als minimal zu bewerten ist.
- Sollten dennoch Annäherungen außerhalb der Corona-Regel stattgefunden haben, wird das ebenso gemeldet (Kontaktdaten aufnehmen) und diese Personen begeben sich dann bis auf weitere Information für 14 Tage in häusliche Quarantäne. Auch diese Kontaktpersonen sollen versuchen, einen Test durchführen zu lassen.

\* Kontakt: Kontakt zu potentiell infizierten Personen im weitesten Sinne, also z.B. Begegnung im selben Raum. Bei intensivem Kontakt, z.B. im Rahmen der Familie ist Punkt 2 anzunehmen.

## 2. Person ist infiziert und hat sich in der Arbeitsgruppe/im Praktikum aufgehalten

- Person bleibt zu Hause/geht nach Hause und meldet sich beim Arbeitsgruppenleiter/Praktikumsleitung, dieser erfasst die Kontaktdaten (= Name, Adresse, Mail, Telefon Mobil).
- Die Person ist verpflichtet den ärztlichen Bereitschaftsdienst (Tel.: 116 117) oder den Hausarzt zu kontaktieren und verhält sich gemäß derer Vorgaben. Es besteht die Pflicht zur Vorlage einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung in der Personalabteilung der UHH, bzw. bei Frau Granzow.
- Die erkrankte Person ist auskunftspflichtig gegenüber der UHH.
- Die Covid-19 infizierte Person darf die Gebäude/Liegenschaften der UHH nicht betreten.
- Arbeitsgruppenleiter/Praktikumsleitung recherchiert die in den letzten 14 Tagen (Inkubationszeit) mit der Person in Kontakt getretenen Personen (für die UHH relevante Personen und Bereiche) und informiert die betreffenden Personen und Bereiche.
- Arbeitsgruppenleiter/Praktikumsleitung informiert SOFORT inkl. Kontaktpersonenlisten:
  - FB-Leitung: [Fachbereichsleitung@physik.uni-hamburg.de](mailto:Fachbereichsleitung@physik.uni-hamburg.de)
  - Die Fachkraft für Arbeitssicherheit der Stabsstelle AU: [florian.steinke@verw.uni-hamburg.de](mailto:florian.steinke@verw.uni-hamburg.de) (auch telefonisch: 428 38 - 68 01).
  - Bei Fällen im Praktikum zusätzlich das Studienbüro: [norman.eggerts@uni-hamburg.de](mailto:norman.eggerts@uni-hamburg.de)
  - Die FB-Leitung informiert umgehend die Stabsstelle AU Frau Petra Grothe (Tel.: 428 38 - 55 21, [arbeitssicherheit@verw.uni-hamburg.de](mailto:arbeitssicherheit@verw.uni-hamburg.de), Tel GZ: -6802).
  - Stabsstelle AU informiert Kanzler/Präsident, ggf. Gesundheitsamt.
  - Die FB-Leitung informiert umgehend das MIN-Dekanat ([dekanat.min@uni-hamburg.de](mailto:dekanat.min@uni-hamburg.de)).
- Arbeitsgruppenleiter/Praktikumsleitung informiert die Arbeitsgruppe/Praktikanten und stellt umgehend den Betrieb für den potentiell kontaminierten Raum/Bereich ein und schickt alle Personen bis auf weiteres nach Hause (ACHTUNG: Sicherheitsabstand, MNS-Pflicht auf dem Nachhauseweg!).
  - Grundsätzlich sollten die Sicherheitsabstände in den Bereichen eingehalten worden sein, so dass ein Infektionsrisiko relativ gering erscheint.
- Gesundheitsamt ermittelt und gibt einzuhaltende Maßnahmen bekannt.
- Sollten dennoch Annäherungen außerhalb der Corona Regel stattgefunden haben (z.B. im Praktikum durch die Assistenzen), wird das ebenso gemeldet (Kontaktdaten aufnehmen) und diese Personen begeben sich dann auch in häusliche Quarantäne.
- Jeder Mitarbeitende/Studierende ist verpflichtet, binnen 14 Tagen nach Aufenthalt im Fachbereich Physik eine eigene Covid-19 Erkrankung an o.g. Verantwortliche zu melden.
- Raum/Bereich wird professionell gereinigt (Auftrag an Physik-Gebäude-Standortmanagement: Herrn Uwe Meyer, [uwe.meyer@verw.uni-hamburg.de](mailto:uwe.meyer@verw.uni-hamburg.de)).